

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 02.11.2009

Kennzeichnung von Eierverpackungen

Beschluss:

Der Landesbeirat bittet das Ministerium, in der nächsten Sitzung die Position des Landes zu der vorgelegten Kennzeichnung von Eierverpackungen mitzuteilen.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bedauert, dass nach dem aktuellen Entwurf einer neuen EU-Schlachtverordnung weiterhin Betäubungs- und Tötungsverfahren zulässig bleiben sollen, die - wie die elektr. Wasserbadbetäubung beim Geflügel (sog. "Shackling line") und die CO₂-Betäubung bei Schwein und Geflügel - für die Tiere mit großem Stress und aller Wahrscheinlichkeit nach mit erheblichen Leiden verbunden sind.

Er bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass solche Verfahren, notfalls mit Übergangsfristen, EU-weit verboten werden und stattdessen schonenderen Betäubungsmethoden der Vorzug gegeben wird.

Heißbrand bei Pferden

Beschluss:

1. Das Ministerium wird gebeten, den Antrag des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. bei den Tierschutzreferenten einzubringen.
2. Das Ministerium wird gebeten, den Sachverhalt erneut auf die Tagesordnung zuzunehmen und hierzu Experten einzuladen.

Kugelschuss zur Betäubung und Tötung von Tieren aus extensiver Weidehaltung

Beschluss:

Der Landesbeirat bittet die Landesregierung,

- a. im Hinblick auf die Absicht der EU-Kommission, die EU-Hygieneverordnung Nr. 853/2004 zu ändern, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund dieser Änderung kein Betrieb in Baden-Württemberg, der über eine Einwilligung nach Anlage 3 Teil I Fußnote 1 zu § 13 Abs. 6 der Tierschutzschlachtverordnung verfügt, seine Tätigkeit einschränken oder sogar einstellen muss.
- b. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Neufassung der VO (EG) 853/2004 auf EU-Ebene klargestellt wird, dass extensiv gehaltene Rinder und Schweine (einschließlich Kühe und Kälber in Mutterkuhhaltung) am Herkunftsort mittels Kugelschuss betäubt und geschlachtet werden dürfen, um ihnen den

besonderen Stress, der mit dem Einfangen, ihrem Transport zu einem Schlachthof und den dortigen Vorgängen verbunden wäre, zu ersparen.

Kommunale Katzenschutzverordnung

Beschluss:

Der Landesbeirat richtet eine Arbeitsgruppe ein, die Lösungsansätze für das Problem unversorgter freilebender Katzen und überhöhter Katzenbestände sowie der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme für die Tiere selbst und der Auswirkungen auf andere Tierarten erarbeiten soll.

Das Ministerium wird gebeten, Kontakt mit den kommunalen Verbänden und dem Vertreter der Freien Wähler im Beirat aufzunehmen, um eine Mitarbeit der Kommunen sicherzustellen. Außerdem soll das Innenministerium um Mitarbeit gebeten werden.

Strafbarkeit der Zoophilie

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass sexuelle Handlungen an Tieren (Zoophilie) durch das Tierschutzgesetz untersagt und geeignete Sanktionen festgelegt werden.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kriterien zur Bewertung von Tierversuchsanträge

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz richtet eine Arbeitsgruppe ein mit dem Ziel, Beurteilungskriterien für Tierversuche zu erarbeiten.

Das Ministerium wird gebeten, an der Arbeitsgruppe mindestens einen Vertreter der Genehmigungsbehörden zu beteiligen und eine Teilnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und ggf. der Universtätien abzuklären.

Vereinheitlichung der Gesetze und Verordnungen zur Haltung gefährlicher Hunde

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz richtet eine Arbeitsgruppe ein, die Lösungsvorschläge zu der Problematik der sog. Kampfhunderassen und der gefährlichen Hunde im Allgemeinen erarbeiten soll und bittet das Ministerium, hierzu einen Vertreter aus dem Diensthundewesen das Innenministerium zu beteiligen.